

<https://www.sueddeutsche.de/politik/bundesverfassungsgericht-afd-1.4265640>



Home > Politik > AfD: Angriff auf den Rechtsstaat
27. Dezember 2018, 15:20 Uhr

Bundesverfassungsgericht - Angriff auf den Rechtsstaat



Der Zweite Senat des Gerichts in Karlsruhe mit Peter Müller, dem Vorsitzenden Andreas Voßkuhle, Peter M. Huber und Sibylle Kessal-Wulf (von links).

(Foto: dpa)

Die AfD versucht, den Ruf des Bundesverfassungsgerichts zu untergraben. Eine Gesetzesinitiative der Partei gibt vor, Transparenz zu schaffen, will aber nur Misstrauen auslösen. (online)

Wie die AfD versucht, die Arbeit des Bundesverfassungsgerichts zu stören – und seinen Ruf zu untergraben (Printversion)

Gastbeitrag von Martin Eifert

Die AfD hat einen bemerkenswerten Gesetzgebungsvorschlag eingebracht: Das [Bundesverfassungsgericht](#) soll verpflichtet werden, jede Nichtannahme einer Verfassungsbeschwerde zu begründen. Bislang steht es im Ermessen des Gerichts, ob es die Nichtannahme begründet. Auf den ersten Blick scheint der Vorschlag die Rechte der Bürger und damit den Rechtsstaat zu stärken, deshalb erhält er gegenwärtig Beachtung und Zustimmung über die AfD hinaus. Auf den zweiten Blick aber offenbart sich der Vorschlag als gut getarnter Angriff auf den demokratischen Verfassungsstaat.

Der AfD geht es vor allem darum, dem Bundesverfassungsgericht Gründe abzufordern. Dies hat zweierlei Wirkungen. Das chronisch überlastete Gericht würde somit noch weiter belastet und in seiner Arbeitsfähigkeit geschwächt. Und symbolisch belegt es der flächendeckende Begründungszwang mit Misstrauen. Damit wird jenes institutionelle Vertrauen, das für die Wirkkraft des Gerichts unerlässlich ist, in Zweifel gezogen. Eine scheinbar rechtsstaatliche Forderung, die auf eine Schwächung des demokratischen Rechtsstaats hinausläuft: Das Vorgehen der AfD entspricht genau dem Muster populistisch-antiliberaler Strategien.

Das Bundesverfassungsgericht hat hohes Ansehen, aber auch hohen Arbeitsaufwand

Die Individualverfassungsbeschwerde gehört zu den zentralen Elementen des verfassungsrechtlichen Selbstverständnisses der Bundesrepublik. Sie wurde erst 1969 im Grundgesetz verankert, war aber von Anfang an gesetzlich garantiert und sorgte dafür, dass die einfache Rechtsordnung mit den Verfassungswerten durchdrungen wurde. Zudem verankerte sie bei den Bürgern das Bewusstsein, eigene Rechte aus dem Grundgesetz durchsetzen zu können.



Martin Eifert, 53, ist Professor für Öffentliches Recht an der Humboldt- Universität in Berlin.

(Foto: privat)

Auch deshalb konnte sich der Verfassungspatriotismus, also die Integration der Gesellschaft über die gemeinsamen Werte ihrer Verfassung, nicht nur als theoretisches Konzept, sondern auch als politischer Begriff und Lebenswirklichkeit etablieren. Dem Bundesverfassungsgericht hat das zwar hohes Ansehen als "Bürgergericht" gebracht, aber auch eine chronische Überlastung.

Nur drei Prozent der Verfassungsbeschwerden haben Erfolg

Ursprünglich musste das Gericht bei Nichtannahme zwar keine Begründung liefern, sondern nur einen Hinweis auf den maßgeblichen rechtlichen Gesichtspunkt. Nachdem von 1972 an die Verfassungsbeschwerden von damals 1529 Eingängen auf 3904 im Jahr 1991 gestiegen waren, reagierte der Gesetzgeber: Die Hinweispflicht wurde aufgegeben mit dem erklärten Ziel, das Verfassungsgericht solle sich auf Entscheidungen von grundsätzlicher verfassungsrechtlicher Bedeutung konzentrieren können. Von den Verfassungsbeschwerden haben kontinuierlich weniger als drei Prozent Erfolg.

Neben der Masse wenig relevanter Fälle werden durch Verfassungsbeschwerden immer wieder zentrale und weitreichende verfassungsrechtliche Fragen aufgeworfen - von der Volkszählung bis hin zu den Gesetzen in der Finanzkrise. Hierfür und für andere Verfahren wie die Kontrolle von Gesetzen soll dem Gericht genügend Kapazität bleiben.

Bei Eingangszahlen zwischen 5600 und 6600 Verfahren in den Jahren zwischen 2008 bis 2017 hat die Belastung aber noch einmal um die Hälfte zugenommen. Es liegt auf der Hand, dass es keine Stärkung des Rechtsstaats wäre, unter diesen Umständen eine Begründungspflicht für die Nichtannahme einzuführen.

Die AfD will das Verfassungsgericht schwächen

Wenn Begründungen keine Leerformeln sein sollen, kommt ihnen eine über den Einzelfall hinausreichende Bedeutung zu. Sie müssten entsprechend detailliert abgestimmt werden. Der Vorschlag der AfD schwächte also die Arbeitsfähigkeit des Gerichts, verzögerte die Verfahren und minderte die Durchsetzung und damit letztlich die Bedeutung der Verfassung als grundlegender Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Das Ziel der AfD ist klar: eine Schwächung des [Bundesverfassungsgerichts](#) als Institution im Gewande technischer, scheinbar rechtsstaatsfreundlicher Regelungen. Der Versuch, unabhängige Verfassungsgerichte durch dysfunktionale Vorgaben zu schwächen, ist allzu vertraut. In Polen wurden die von Dezember 2015 an verabschiedeten gesetzlichen Anforderungen an die Besetzung des Gerichts sowie die grundsätzlich einzuhaltende Reihenfolge der Bearbeitung von Verfahren politisch als Stärkung der Verfassungsgerichtsbarkeit ausgegeben. Die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) benannte sie in ihrem Bericht zur Justizreform in Polen aber nüchtern als eine der Regelungen, die die Arbeit des Gerichts erheblich verzögern, behindern und ineffektiv machen.

Der Ansatz fügt sich in ein größeres Muster. Die Harvard-Professoren Steven Levitsky und Daniel Ziblatt haben jüngst in *How Democracies Die* ihre Forschungen über das Ende von Demokratien zusammengefasst und festgestellt, dass in jüngerer Zeit die Demokratien vor allem als Folge innerer Aushöhlung zusammengebrochen sind. Ursächlich waren legale, oftmals gar als Stärkung ausgegebene Maßnahmen, die Institutionen und Werte untergruben.

Das Bundesverfassungsgericht hat kein Misstrauensproblem

Zwei Institutionen stehen im Fokus des antiliberalen Populismus: die Presse und die Verfassungsgerichte. Beide stehen in maximalem Gegensatz zu den homogen-kollektiven Identitäten, die von diesen Strömungen beschworen werden. Unabhängige Medien dienen der politischen und kulturellen Vielfalt, Verfassungsgerichte schützen die individuelle Freiheit gegenüber ungerechtfertigten Forderungen einer Mehrheit. Die AfD hat die Rede von der "Lügenpresse" übernommen und beteiligt sich offen an der Diskreditierung von unabhängigen Medien.

Der Angriff auf das Bundesverfassungsgericht geht subtiler vor. Er zielt aber auch über die Arbeitsweise hinaus auf Diskreditierung. Die AfD spricht davon, sie wolle Misstrauen bei unterlegenen Parteien und der Öffentlichkeit vermeiden. Es geht aber vor allem darum, ein solches Misstrauen zu schüren. Dies macht die Unterstellung deutlich, dass sich "die Richter durch Nichtannahme von Verfassungsbeschwerden unbequemer, wenn auch berechtigter Beschlüsse entledigen" könnten. Die gleiche Stoßrichtung hat auch der von der AfD eingebrachte "Entwurf eines Gesetzes zur Entpolitisierung der Justiz und der Sicherheitsbehörden".

Das Bundesverfassungsgericht hat kein Misstrauensproblem. Es genießt seit Jahrzehnten das höchste Vertrauen aller politischen und juristischen Institutionen. Davon haben auch extreme rechte Kräfte profitiert, etwa bei der Sicherung der Versammlungsfreiheit. Voraussetzung für diesen Ruf ist die Balance zwischen Zugänglichkeit und Arbeitsfähigkeit.

[70 Jahre Grundgesetz](#)

[Haute Couture für die Verfassung](#)

[124 Seiten Hochglanz, farbig, mit prachtvollen Bildern. Das Grundgesetz gibt es jetzt als Magazin am Kiosk. Der Effekt: Man liest die Artikel ganz neu. Von Heribert Prantl](#)

Von: arnd_rueter [arnd_rueter@web.de]

Gesendet: Mo 31.12.2018 14:19

An: 'forum@sueddeutsche.de'

Cc:

Betreff: Leserbrief zu Martin Eifert „Angriff auf den Rechtsstaat“ SZ 27. Dezember 2018

Nachricht |  20181230_SZ_Leserbrief zu Angriff auf den Rechtsstaat.docx

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei mein

Leserbrief zum Gastbeitrag von Martin Eifert „Angriff auf den Rechtsstaat“ Süddeutsche Zeitung 27. Dezember 2018

Der Märchenerzähler

Der Autor schreibt über einen „bemerkenswerten Gesetzgebungsvorschlag“ der AfD „um den Ruf des Bundesverfassungsgerichts zu untergraben“ und zeigt dabei eine bemerkenswerte Unkenntnis der Organisationsstruktur und der Abläufe beim Bundesverfassungsgericht. Weder hat er offensichtlich eigene Erfahrungen mit dem Wirken des Bundesverfassungsgerichtes noch hat er es für nötig befunden zu recherchieren, worüber er da vorgibt zu informieren.

Beim Bundesverfassungsgericht werden eingehende Verfassungsbeschwerden zunächst in einer Geschäftsstelle

Von: forum@sueddeutsche.de

Gesendet: Mo 31.12.2018 14:21

An: arnd_rueter@web.de

Cc:

Betreff: Empfangsbestätigung: Leserbrief zu Martin Eifert "Angriff auf den Rechtsstaat" SZ 27. Dezember 2018

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

vielen Dank für Ihren Leserbrief. Wir bitten um Verständnis, dass Sie wegen der großen Zahl von Zuschriften zunächst eine automatische Antwort von uns erhalten.

Leider können wir von den vielen Leserbriefen nur einen kleinen Bruchteil auf der Seite Forum & Leserbriefe veröffentlichen. Sie erhalten bei Abdruck automatisch ein Belegexemplar übersandt.

Jede Zuschrift wird selbstverständlich an die zuständigen Redakteure/innen oder andere Abteilungen weitergeleitet.

Mit freundlichem Gruß,
Inge Brummer

SÜDDEUTSCHE ZEITUNG | REDAKTION FORUM & LESERBRIEFE

Hultschiner Straße 8 Telefon +49.(0)89.2183-456
D - 81677 München Telefax +49.(0)89.2183-8530
E-Mail: forum@sueddeutsche.de

Sitz der Gesellschaft: München • Eingetragen beim Amtsgericht München unter HRB 73315 • USt-IDNR.: DE 811158310 •
Geschäftsführer: Stefan Hilscher • Dr. Karl Ulrich • Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Oliver C. Dubber

Der Märchenerzähler

Der Autor schreibt über einen „bemerkenswerten Gesetzgebungsvorschlag“ der AfD „um den Ruf des Bundesverfassungsgerichts zu untergraben“ und zeigt dabei eine bemerkenswerte Unkenntnis der Organisationsstruktur und der Abläufe beim Bundesverfassungsgericht. Weder hat er offensichtlich eigene Erfahrungen mit dem Wirken des Bundesverfassungsgerichtes noch hat er es für nötig befunden zu recherchieren, worüber er da vorgibt zu informieren.

Beim Bundesverfassungsgericht werden eingehende Verfassungsbeschwerden zunächst in einer Geschäftsstelle „Allgemeines Register“ (AR) registriert und es wird von deren Mitarbeitern geprüft, ob die Verfassungsbeschwerde den gesetzlichen Anforderungen (festgelegt im Bundesverfassungsgerichtsgesetz (BVerfGG), aber auch im Grundgesetz (GG)) an eine solche überhaupt genügt.

Wenn bei dieser „vorläufigen Einschätzung“, ob deren Annahme und Bearbeitung in Betracht kommt, die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, dann gibt es keinerlei Argument, diese Verfassungsbeschwerde nicht auch durch die jeweils zuständigen Bundesverfassungsrichter bearbeiten und entscheiden zu lassen (BVerfGG § 93a); alles andere wäre ein Bruch der Verfassung durch das Bundesverfassungsgericht (Art. 92, 93, 97, 101 (1), 103 (1) GG). Wenn die dadurch entstehende Last für die 16 Bundesverfassungsrichter (je 8 in den beiden Senaten) zu hoch wäre, ist schleunigst über Möglichkeiten zur Entlastung nachzudenken (was keinesfalls heißen kann „wir nehmen einen Teil der Beschwerden einfach nicht an“) und es wäre ein deutliches Zeichen, dass mit der Widerspruchsfreiheit der gesetzlichen Regelungen der Bundesrepublik Deutschland, deren durch die Gesetzgebung (Parlament) beeinflusste Qualität oder mit deren Anwendung durch die Judikative in unserem Rechtsstaat etwas grundsätzlich nicht stimmt.

In der Nachfolge des 2004 eingeführten „Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG)“ sahen Richter des Bundesverfassungsgerichts ihre primäre Aufgabe darin, den Gesetzlichen Krankenkassen zur Schließung von Löchern in den Sozialkassen infolge verfehlter, unfähiger Politik den ungesetzlichen Zugriff auf Privatvermögen von Rentnern und Rentnerinnen zu ermöglichen (erst kommt das Geld, dann die Verfassung). Es gab durch das Verfassungsgericht bisher nur einen einzigen (allerdings verfassungswidrigen) Beschluss und ansonsten nur Nichtannahmen, die nur zum Teil rudimentär begründet wurden, was aber in keinem Fall mit einer gesetzeskonformen Begründung gleichzusetzen ist. Bei dem dadurch seit 2004 bis heute abgesicherten und staatlich gesteuerten Betrug an 6 Millionen Rentnern und Rentnerinnen dem Bundesverfassungsgericht zu konstatieren, es habe „kein Misstrauensproblem“ zeugt von völliger Realitätsferne des Autors. Die Abwimmelei von Verfassungsbeschwerden im Auftrag der etablierten politischen Parteien beim GMG ist kein Sonderfall, sondern hat Methode.

Wenn bei dieser vorläufigen Einschätzung der Bedingungen für eine Verfassungsbeschwerde die gesetzlichen Vorgaben missachtet werden (was häufiger vorkommt, als sich der Autor vorstellen kann), dann werden bereits im Vorfeld Verfassungsbeschwerden gesetzeswidrig als „nicht geeignet“ abqualifiziert und die Voreinstellung für „unbegründete Nichtannahmen“ geschaffen. Das ist nichts anderes als Gesetzesbruch, wobei nicht nur das BVerfGG eine Rolle spielt, sondern auch das Strafgesetzbuch und insbesondere auch der Verfassungsbruch durch das Bundesverfassungsgericht gang und gäbe ist. Durch einen Zwang zur Begründung könnte zumindest das den Rechtsstaat beschädigende Nichtannehmen von „lästigen Verfassungsbeschwerden“ drastisch eingeschränkt werden. Dieses als „Schwächung des demokratischen Rechtsstaats“ abzuqualifizieren ist absurd.

Es scheint geradezu in Mode gekommen zu sein, die Probleme jeglicher Art linken oder rechten Extremisten zuzuschreiben. Das Übel mit dem Missbrauch durch Nichtbegründung von Verfassungsbeschwerden kommt aber nicht von Extremisten, sondern aus der Mitte der Gesellschaft, in diesem Fall aus den etablierten politischen Parteien (an vorderster Front SPD und CDU/CSU). Diese haben über Jahrzehnte durch Missbrauch des verfassungswidrigen Richterwahlrechts dafür gesorgt, dass die höchsten Stellen der Judikative mit solchen Richtern besetzt wurden, die sich hemmungs- und schamlos verpflichtet fühlen eben ihrer jeweils „fördernden Partei“ durch juristische Liebedienerei dafür zu danken, dass sie durch diese in ein gemachtes Nest gesetzt wurden. „Das Bundesverfassungsgericht [...] genießt seit Jahrzehnten das höchste Vertrauen aller politischen und juristischen Institutionen“, ja warum auch nicht, sie funktionieren in deren Interesse doch reibungslos. Der Verlust der verfassungsmäßigen Unabhängigkeit der 3 Säulen unserer Demokratie ist für solch eine politische gesteuerte Judikative nichts weiter als ein Kollateralschaden. Schon 1992 hat unser hochverehrter Bundespräsident Richard von Weizsäcker den politischen Parteien die Leviten gelesen („Der Parteienstaat oder die Zukunft der liberalen Demokratie“), sie würden sich aus zielloser und damit ungerechtfertigter Machtgier den Staat zur Beute machen. Die Angesprochenen haben die Kritik ausgesessen; wir sind auf diesem Weg ein bedeutendes Stück voran gekommen. Da passt die Wahl des Stellv. Fraktionsvorsitzenden Prof. Dr. Stephan Harbarth zum neuen Bundesverfassungsrichter mit dem Ziel ihn als neuen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts „aufzubauen“ voll ins Bild; der hat ja schon mal geübt, der Legislative den Willen der Partei zu „vermitteln“.

Der SZ-Autor meint auf den AfD-Vorwurf der „Lügenpresse“ verweisen zu müssen. Das ist hier wirklich nicht angebracht; hier ist eher dem Autor der Vorwurf der Märchenerzählerei und der SZ der Vorwurf des Niveauverlustes zu machen.

Um Ansätzen von Spekulationen über die Motive des Schreibenden entgegen zu treten: der Leserbrief-Autor ist meilenweit davon entfernt, irgendeiner politischen Partei besonders nahe zu stehen.

Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten
Tel [REDACTED]
Email arnd_rueter@web.de